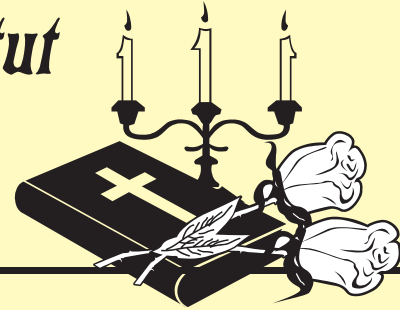


STADT
ARNSTADT



RATGEBER
FÜR DEN
TRAUERFALL

Bestattungsinstitut Zittelbach



www.bestattung-arnstadt.de

Wichtiger Hinweis für den Trauerfall

Ihre persönliche Bestattungsvorsorge

Es gibt eine ganze Reihe von guten Gründen, sich um die letzten Dinge des Lebens selbst zu kümmern. Sei es, weil Alleinstehende sicher gehen wollen, dass alles in ihrem Sinne getan wird. Oder aber, weil Verwandte oder Freunde zu weit entfernt sind, um helfen zu können. Oft ist es auch der Wunsch, Angehörige von diesen ganzen anstehenden Entscheidungen zu befreien, die die Abwicklung einer Bestattung erfordern. Immer mehr Menschen erkennen dies und treffen deshalb selbst ihre Entscheidung.

Bestattungs - Vorsorgevertrag

Sprechen Sie mit uns. Wir werden Sie sach- und fachgerecht über all die Dinge beraten, die bereits vorab geklärt werden können. Sie haben dabei die absolute Sicherheit, dass alle besprochenen Angelegenheiten im Sterbefall genau so ausgeführt werden, wie Sie dies gewünscht haben. Alle notwendigen Schritte, sowie die zu veranlassenden direkten Anweisungen werden in die Wege geleitet. Dies Gespräch ist selbstverständlich streng vertraulich.

Arnstadt, Ilmenauer-Str. 30, Tel.: (03628) 7 99 66
Gräfenroda, Bahnhofstr. 26, Tel.: (036205) 70100
Stadtilm, Markt 11, Tel.: (03629) 40 96

Bereitschaft Tag und Nacht: (03628) 7 99 66





Liebe Bürgerinnen und Bürger,
verehrte Besucherinnen und Besucher,

Wer denkt schon gern an Sterben und Tod? Dass unser Dasein Grenzen hat, machen wir uns im alltäglichen Leben selten bewusst. Wir wissen zwar, dass auch das Lebensende zum Leben gehört, aber den Gedanken daran, wie es sein wird, wenn es uns selbst oder unsere Lieben betrifft, verdrängen wir lieber. Darum stehen Menschen oft gänzlich unvorbereitet und fassungslos vor der Wirklichkeit des Todes. Neben dem Schmerz über den Verlust eines geliebten Menschen müssen sie gerade in den ersten Tagen der Trauer auch noch all die äußeren Notwendigkeiten und Formalitäten bewältigen, die mit dem Ableben und einer Bestattung einhergehen.

Wenn auch keiner den Tag und die Stunde weiß, so sollte man sich doch über Dinge wie Bestattungsform und Ort rechtzeitig Gedanken machen, so dass im Ernstfall mit Bedacht entschieden werden kann.


Diese Broschüre soll Ihnen die wichtigsten Informationen dazu geben und häufig gestellte Fragen beantworten: Was muss bei einem Todesfall alles bedacht werden? Wer kann helfen? Wo finde ich Rat und Trost? Was für eine Bestattungsfeier will ich?

Welche Arten von Gräbern gibt es auf unseren Friedhöfen? Es ist gut zu wissen, wo man im Ernstfall Hilfe bekommt. Darum geben wir Ihnen auch ein Verzeichnis wichtiger Adressen an die Hand. Schließlich finden Sie eine Liste der im Todesfall nötigen Unterlagen sowie andere nützliche Hinweise.

Friedhöfe sind ein Stück der Geschichte und Gegenwart einer Ortschaft. Sie gehören zum Gesicht einer Stadt wie ihre Plätze und Straßen. Sie bewahren in besonderer Weise das Andenken ihrer Bürger. Hier erinnern alte Grabmäler an die, die vor uns waren. Hier gedenken wir der Opfer von Verfolgung, Krieg und Gewaltherrschaft. Hier können Menschen in der Erinnerung an ihre Verwandten und Freunde Trost und Frieden finden. Aber auch auswärtige Besucher sind gelegentlich auf unseren Friedhöfen anzutreffen. Manche suchen eine bestimmte Grabstätte, Andere kommen mit geschichtlichen Fragen oder sie interessieren sich für die Friedhofsgestaltung.

Die Stadt Arnstadt hat in den letzten Jahren auf vielfache Weise dafür gesorgt, dass ihre Friedhöfe würdevolle Orte der Trauer und Besinnung sind und bleiben. Friedhöfe sind aber auch ein Teil der gärtnerisch gestalteten Umwelt, ein Stück Natur und damit Orte des Lebens. Viele Bürger nutzen ihren Friedhof um Stille und Erholung zu finden. Darum liegt uns die Pflege des Baumbestandes, der Grünflächen und Bepflanzungen besonders am Herzen.

Möge Ihnen der Friedhofswegweiser ein handlicher und nützlicher Ratgeber sein. Wenn Fragen offen geblieben sein sollten, wenden Sie sich bitte an unsere Friedhofsverwaltung. Den Firmen, Institutionen und Einzelpersonen, die mit ihrem Werbeeintrag das kostenlose Erscheinen dieser Broschüre ermöglicht haben, gilt mein besonderer Dank.


Ihr Bürgermeister Hans Christian Köllmer

Impressum

Herausgeber und Redaktion:



WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2 · 86415 Mering
Tel. (0 82 33) 384-0
Fax (0 82 33) 384-103
www.weka-info.de

in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, Bauamt, Sachgebiet
Grünflächen und Friedhöfe der Stadt Arnstadt, Am Friedhof 2,
99310 Arnstadt.

Fotos: Stadtverwaltung Arnstadt
Für die zur Verfügung gestellten Fotos möchten wir
uns bei Frau Evelyn Huber, Herrn Andreas Abend-
roth und Herrn Jörg Förster herzlich bedanken.

Projekt-Nr. 99310031, 1. Auflage, 2006



**Blumenhaus
HERDA**

*Moderne Floristik
Hochzeitsausstattung
Dekorationen aller Art
großes Topfpflanzenangebot
Pflanzen-Verleih
Trauerfloristik
Grabpflege*



Erfurter Straße 33
& Bierweg 13
99310 Arnstadt
Telefon 0 36 28 / 58 44 90
Telefax 0 36 28 / 60 28 56
www.blumenhaus-herda.de

ROGA

Trauerhilfe Bestattungen

– ihr einheimisches Bestattungsinstitut in Südthüringen –

Ihre Ansprechpartner:

Edith Hubert, Manuela Knoch

Krappgartenstr. 33, Arnstadt

Tag u. Nacht für Sie erreichbar

0 36 28 / **4 35 04**

- pietätvolle, würdige und preiswerte Erd-, Feuer- und Seebestattung
- einfühlsame und fachkundige Beratung in allen **Bestattungs-** und **Vorsorgefragen**
- der richtige Ansprechpartner in den schweren Stunden des Abschieds



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bürgermeisters	1
Inserate im Überblick	3
Beitrag der evangelischen und katholischen Kirche	4
FRIEDHÖFE IN ARNSTADT	5
Orte des Gedenkens, der Stille und Natur	5
Geschichte der Arnstädter Friedhöfe	5
Städtische Friedhöfe	6
Kirchliche Friedhöfe	11
FRIEDHOFSVERWALTUNG	11
Die Friedhofsverwaltung – Ihr Ansprechpartner	11
Allgemeine Informationen	12
Grab- und Bestattungsarten	12
RAT FÜR TRAUERENDE / ANGEHÖRIGE	15
Der Trauerfall – Was ist zu tun?	15
Formalitäten in Stichworten	16
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	16
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	17
Grabmale und Grabpflege	18
Wo es noch Hilfe gibt.....	18

Inserenten

BESTATTUNGEN	
Bestattungsinstitut Tittelbach	U2
Roga Dienstleistungsgesellschaft mbH2
BILDHAUER	
Bildhauerei – Gestaltung Torsten Ihlenfeldt	
Dipl.-Bildhauer23
BLUMENFACHGESCHÄFTE / FLORISTIK / GRABPFLEGE	
Blumenhaus HERDA2
GASTSTÄTTEN / HOTELS / PENSIONEN	
Hotel „Residenz“ Ichtershausen22
Gasthof Triglismühle22
Steakhaus und Pension „Zum Ritterstein“22
Gaststätte „Platte“22
GRABGESTALTUNG / GRABPFLEGE	
Metall Gestaltung und Restaurierung Jörg Ernst23
Alternative Garten- & Landschaftsgestaltung	
Uwe Weinschenk23
GRABMALE	
Grabmale am Hauptfriedhof GmbH24
HAUSVERWALTUNG	
Uta Pilz Hausverwaltung23
STEINMETZBETRIEBE	
Natursteinbetrieb Vogler24
Steinmetzbetrieb Udo Schrötter	U3
Steinmetzbetrieb Baumbach23
Firma Engl GmbH Steinmetz – Fliesenhandel24
TRAUERREDNER	
Trauerrednerin Monika Körner21
Trauerrednerin Ursula Micka21

WENN EIN MENSCH STIRBT

„Das war aber eine schöne Beerdigung“, zugegeben es klingt zuerst ungewöhnlich. Eine „schöne Beerdigung“ - gibt es denn das? Wir haben es alle schon erlebt: „Schöne Beerdigungen“ sind die, in denen wir unsere Traurigkeit und unseren Schmerz ausdrücken durften und in denen unser Verstorbener und sein Leben mit uns zur Sprache kam. Eine Trauerfeier ist schön, wenn sie uns hilft, nach dem Ausschau zu halten, was uns tröstet. Wichtig ist, dass eine Trauerfeier die Verunsicherung, die der Tod in unser Leben gebracht hat, nicht größer macht. Sie soll uns helfen, wieder Halt zu finden. Es gehört zum Wesen unseres Menschseins, dass wir trauern. Trauern ist deshalb zu einem wichtigen Bestandteil des Lebens und unserer Kultur geworden. Vieles hat sich in den letzten Jahrhunderten geändert. Manches stimmt sehr bedenklich: Zur Zeit nimmt die Zahl der Bestattungen ohne Trauerfeiern in unserer Stadt zu. Es finden immer mehr Feiern mit sehr geringer Beteiligung statt.

Wenn ein Mensch stirbt, dann ist es wichtig, dass keiner allein ist. In der Todesstunde kann ein Pfarrer oder eine Pastorin gerufen werden. Er oder sie kann einen Segen sprechen, nach katholischer Tradition die Hl. Kommunion als Wegzehrung spenden und die Angehörigen beraten. Ein erster Abschied zu Hause, im Krankenhaus oder im Altersheim kann das Trauern erleichtern. Die Anwesenheit einer großen Trauergemeinde bei der Trauerfeier ist eine große Ermutigung. Deswegen ist es wichtig, dass wir unsere Trauerfeiern öffentlich machen und einander beistehen. Die kirchliche Bestattung ist für Mitglieder der Kirche. Ob ein Mensch, der nicht der Kirche angehört, kirchlich bestattet wird, liegt in der seelsorgerischen Verantwortung des Pfarrers oder der Pastorin. Sie werden bei einer Feuerbestattung auch die gelegentlich erst nach ein paar Tagen stattfindende Urnenbeisetzung begleiten. Höhepunkt des christlichen Begräbnisses ist in der katholischen Kirche die Eucharistiefeier. In ihr weiß sich die christliche Gemeinde über

den Tod hinaus mit dem Verstorbenen verbunden. Im Vertrauen auf den Tod und die Auferstehung Jesu Christi empfiehlt sie die Verstorbenen dem göttlichen Erbarmen.

Eine seelsorgliche Begleitung in der Zeit nach dem Begräbnis wird von den Seelsorgern, wenn es gewünscht wird, gern übernommen. Durch den Dienst der Pfarrer und Pastorinnen entstehen keine Kosten. Da und dort sind Spenden an die Kirchgemeinde üblich. Wenn ein Mensch stirbt, dann helfen uns Rituale. Gebete fassen in Worte, was wir fühlen können. Die Bibel schenkt uns Hoffnung über den Tod hinaus. Es tut auch gut, wenn jemand kondoliert und ein gutes Wort spricht oder schreibt. Angemessene Kleidung auf dem Friedhof gehört genauso dazu wie die schönen Blumen. Alte und neue Lieder schaffen es, der Sprachlosigkeit Worte zu geben. Die Trauerhalle verfügt über ein gutes Musikangebot und ist bezahlbar. Aber auch kleine Feiern, zum Beispiel an einer anonymen Grabstätte, können würdig gestaltet werden. Unsere Trauer braucht einen Ort. Die Wahl der richtigen Grabstätte ist nicht leicht. Manchmal fühlt man erst viel später wie wichtig ein Grab ist. Für andere ist die Urnengemeinschaft eine Hilfe. Bei den Arnstädter Pastorinnen und Pfarrern finden Trauernde Hilfe und Begleitung.

Horst Laube, Pfarrer

Wolfgang Teichert, Pfarrer

Evangelisch-Lutherische Pfarrer und Pastorinnen

Arnstadt: Pfarrer Hans-Gerhard Sekes, Pfarrhof 2, Tel. 740925,
Pfarrer Horst Laube, Pfarrhof 3, Tel. 740935,

Oberndorf: Pfarrer Hans-Peter Kopitzsch, Am Vorwerk 1, Tel. 603408

Siegelbach: Pfarrer Matthias Hock, Siegelbach Nr. 2, Tel. 43859

Rudisleben: Pastorin Carmen Ehrlichmann, Ichttershausen, Klosterstr. 1,
Tel. 44267

Katholischer Pfarrer:

Pfarrer Wolfgang Teichert, Wachsenburgallee 16, Tel. 602285

Orte des Gedenkens, der Stille und Natur.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen. Sie dienen der würdigen Erinnerung an Verstorbene in Gestaltungsformen, wie sie uns aus früheren Zeiten überliefert sind. Der Ausdruck solcher Erinnerungskultur ist die Anlage und Unterhaltung von Grabstätten.

Gestaltungsziel für die Arnstädter Friedhöfe ist der sogenannte „Grüne Friedhof“. In den parkartigen Anlagen können Angehörige in Würde Abschied nehmen, Ruhe und Trost finden und einander begegnen.

Neben der sozialen Bedeutung für die Hinterbliebenen erfüllt besonders der Arnstädter Friedhof mit seiner innerstädtischen Lage als grüne Oase auch wichtige ökologische Funktionen für die Tier- und Pflanzenwelt und das Stadtklima. Der alte Baumbestand aus der Gründerzeit ist noch weitestgehend vorhanden. Er gibt dem Friedhof einen fast waldartigen Charakter. Heute stehen hier etwa 1500 Bäume.



Städtische Friedhöfe

1. Neuer Friedhof / Friedhof Arnstadt, Am Friedhof 2, 99310 Arnstadt
2. Friedhof Rudisleben, 99310 Arnstadt, OT Rudisleben
3. Friedhof Siegelbach 99310 Arnstadt, OT Siegelbach
4. Friedhof Dosdorf 99310 Arnstadt, OT Dosdorf / Espenfeld
5. Friedhof Espenfeld 99310 Arnstadt, OT Dosdorf/ Espenfeld

Kirchliche Friedhöfe

6. Friedhof Oberndorf, 99310 Arnstadt, OT Angelhausen/ Oberndorf
7. Friedhof Angelhausen 99310 Arnstadt, OT Angelhausen/ Oberndorf, zuständig das evangelisch-lutherische Pfarramt Angelhausen-Oberndorf, Tel. 03628/ 603408

Geschichte der Arnstädter Friedhöfe

In früheren Zeiten dienten die Kirchhöfe, oft auch „Gottesacker“ genannt, der Bestattung. Besondere Persönlichkeiten, wie Geistliche, Stifter und Adlige wurden sogar im Kirchengebäude selbst beigesetzt. Vermutlich aus Hygiene- und Platzgründen wurde aber schon 1537 vor dem Erfurter Tor ein neuer Gottesacker angelegt, der in drei Jahrhunderten mehrfach erweitert wurde. Um auch am neuen Ort Begräbnisgottesdienste abhalten zu können, weihte man dort 1743 am Himmelfahrtstag eine neue Kirche ein, die „Gottesackerkirche“. (Heute die katholische Himmelfahrtskirche) Auf dem Friedhof wurden bis zur endgültigen Schließung 1894 etwa 57000 Personen bestattet. 1924 wurde der Alte Friedhof entwidmet. Seine Fläche wurde weitestgehend beräumt und als Parkanlage umgestaltet. Heute ist das Areal „Alter Friedhof“ die zweitgrößte innerstädtische Grünanlage. Die Grabstätten der Fürstenfamilie Schwarzburg - Sondershausen, von Willibald Alexis, Eugenie John, genannt Marlitt, der Familie Maempel und Frau von Linsky sind bis heute noch erhalten. An die hier bestatteten 25 Angehörigen der Familie Bach erinnert ein Obelisk, der 2002 aufgestellt wurde.

Städtische Friedhöfe

1. Neuer Friedhof – Friedhof Arnstadt

Anzahl der vorhandenen Gräber: ca. 4.800

Jährliche Bestattungen: ca.330



Gewerbetreibende:

Bestattungsinstitute:

Driefholt, Gothaer Straße 16, 99310 Arnstadt,
Tel. 03628/722547 · Fax 03628/640518

Roga GmbH, Krappgartenstr.33 , 99310 Arnstadt
Tel. 03628/43504 · Fax 03677/800918

Schwalbach, Bahnhofstr. 16, 99310 Arnstadt
Tel. 03628/75341 · Fax 03628/75341

Schwarze Rose, Rosenstr. 7, 99310 Arnstadt
Tel. 03628/77070 · Fax 03628/70735

Tittelbach, Ilmenauer Str. 30, 99310 Arnstadt
Tel. 03628/79966 · Fax 03628/619944

Wilhelm, Arnstädter Str. 7, 99326 Stadtilm
Tel. 03629/800898 · Fax 03629/800901

Friedhofsgärtner/ Blumengeschäfte:

Böttner & Reif, Ilmenauer Str. 30/1 , 99310 Arnstadt
Tel. 03628/602144 · Fax 03628/78292

Herda, Erfurter Str. 23, 99310 Arnstadt
Tel. 03628/584490 · Fax 03628/602856

Hirche, Karl-Marien-Str. 1, 99310 Arnstadt
Tel. 03628/602490 · Fax 03628/722929

Kühnert, Kohlenmarkt 14, 99310 Arnstadt
Tel./ Fax 03628/641466

Leffler, Ohrdrufer Str. 7, 99310 Arnstadt
Tel. 03628/603721 · Fax 036202/90156

Maeder, Längwitzer Str. 20, 99310 Arnstadt
Tel. 03628/43567 · Fax 03628/42366

Bildhauer / Steinmetze:

Ihlenfeldt, Bildhauer, Werkstatt am Laitrand 2,
99094 Erfurt-Bischleben, Tel. 0160/4121683

Leuschner, Holzbildhauermeisterin, Krämerbrücke 22,
99084 Erfurt, Tel. 0361/2606536

Schrötter, Steinmetzbetrieb, Gewerbegebiet Dornheim und
Am Friedhof 3, 99310 Arnstadt,
Tel. 03628/40277/585631 · Fax 03628/40657

Vogler, Steinmetzbetrieb, Ilmenauer Str. 22, 99310 Arnstadt
Tel. 03628/47942 Fax 03628/47942
Rudolstädter Str. 55, 99326 Dienstedt,
Tel. 03629/3732 · Fax 03629/800157

Wenzel, Bausteinmetz, Zeugmantel 51, 99334 Eischleben
Tel. 03628/641236 · Fax 03628/641236

sowie weitere Firmen

Mit der Planung des Neuen Friedhofes auf ehemaligen Ackerflächen am Elxlebener Weg wurde der städtische Architekt und Zeichenlehrer an der Gewerbeschule Paul Kuberka beauftragt. Unter seiner Leitung entstand die ursprünglich 16 Morgen große Friedhofsanlage und die heute denkmalgeschützte Friedhofsmauer aus Klinkerstein.



Am 16.8.1884 konnte der Friedhof mit Leichenhalle seiner Bestimmung übergeben werden. Tragischerweise verstarb der Architekt Kuberka schon im Alter von 30 Jahren und war selbst der Erste, der auf dem von ihm geplanten Neuen Friedhof bestattet wurde.

Der Friedhof erfuhr im Laufe der Jahrzehnte mehrere Erweiterungen. Er nimmt heute eine Fläche von 8,8 ha ein. Die Gebäude Alter Wirtschaftshof und Gärtnerhaus, die 1908/09 errichtet wurden, prägen noch heute den Friedhof.

Mit dem Erwerb eines separaten Grundstücks von 900 m², das nordwestlich an den Friedhof angrenzt, war es 1921 der Jüdischen Gemeinde erstmals möglich, ihre Toten in Arnstadt zu bestatten. Dieser Bereich ist nach wie vor jüdischer Friedhof.

Von 1924 bis 1994 wurde im Anbau an der Trauerhalle ein eigenes Krematorium betrieben. Im Jahr 1933 wurde die Friedhofskapelle nach Plänen des ortsansässigen Architekten Martin Schwarz erweitert. In künstlerischer Zusammenarbeit mit dem Bildhauer Bruno Schäfer aus Frankfurt am Main entstand in der ersten Hälfte des 20. Jh. eine Reihe von Grabmalen für die Fabrikantenfamilien Liebmann, Ley,

Kürsten und Winter, die heute unter Denkmalschutz stehen und für den Friedhof in der jeweiligen Raumsituation prägend sind.

Seit Mitte der 90-iger Jahre des letzten Jahrhunderts konnten einige Baumaßnahmen im Außenbereich, größtenteils im vorderen Friedhofsareal, realisiert werden. So erhielt der Vorplatz der Trauerhalle eine neue Pflasterung.

Der südwestliche Haupteingangsbereich erfuhr mit der Errichtung einer Brunnenanlage, dem so genannten „Paradiesbrunnen“ und einem dazugehörigen Sitzbereich eine völlig neue Gestaltung.

Angrenzend an diesen Eingangsbereich gibt eine Mustergrabanlage Anregungen für die Grabmalgestaltung und -bepflanzung.

Pläne und Konzepte zur weiteren Entwicklung / Erneuerung der Hauptwege- und Alleen, der Gräberfeldeinteilung, der Wasserleitung und der Brunnen sowie der Containerstandplätze werden schrittweise umgesetzt. Mit der Pflanzung von Linden entlang der Hauptwege wird der Bezug zur ursprünglichen Friedhofsanlage wieder hergestellt.

Kriegsgräberanlagen

Auf dem Arnstädter Friedhof befinden sich drei Kriegsgräberanlagen. Hier fanden 264 Kriegstote der beiden Weltkriege ihre letzte Ruhestätte. Nach dem Gesetz zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg- und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) werden sie auf Dauer als bleibendes Mahnmal für nachfolgende Generationen unterhalten und gepflegt.



Friedhöfe in Arnstadt



Im nordöstlichen Friedhofsbereich befindet sich der Ehrenhain für die 39 Kriegstoten des **I. Weltkrieges**. Das Zentrale Denkmal wurde von Prof. Söhlemann aus Erfurt geschaffen und am 11. Juni 1922 eingeweiht.

Mit der Umgestaltung der Anlage 1997 ersetzte man die stark beschädigten Grabsteine durch 22 Andillykreuze aus Granit. Östlich der Trauerhalle liegt der Ehrenhain für die **Bombenopfer** der Stadt. Die 123 Einzelgrabstellen wurden 1997 oberirdisch beräumt und die Anlage pflegeleicht und ansprechend hergerichtet. Auf zwei Rasenflächen stehen 38 Grabsteine aus hellem Granit mit den Namen der Opfer. Die Kriegsgräberanlage erhielt 2003 einen zentralen Gedenkstein mit einer zusätzlichen Liegeplatte mit der Inschrift „Gedenkt der Opfer... Bewahrt den Frieden“.



Im nordwestlichen Friedhofsbereich befindet sich der Ehrenhain für die **ausländischen Kriegstoten**. Bei den 102 Opfern handelt es sich hauptsächlich um Zwangsarbeiter verschiedener Nationalität und deren Kinder.

Andere Gedenkstätten

Die Anlage für die **Märzgefallenen**, in der Opfer des Kapp-Putsches von 1920 beerdigt wurden, befindet sich in der Nähe der Kriegsgräberanlage für den I. Weltkrieg. Das Denkmal, das Herr Schwenk aus Erfurt entwarf, wurde 1922 errichtet und konnte 2005 nach Rekonstruktionsarbeiten wieder der Öffentlichkeit übergeben werden. Auf der nördlichen Seite der Trauerhalle erinnert ein Ehrenhain an die **Verfolgten des**

Naziregimes. Im Jahr 2000 wurde schließlich durch den Kreisverband des Bundes der Vertriebenen ein Findling zum Gedenken an die **Opfer von Flucht und Vertreibung** aufgestellt.



Historische Grabstätten

Mehr als 100 Grabstätten stehen unter Denkmalschutz bzw. werden als erhaltenwert eingestuft. Die Unterschutzstellung kann sich auf die bestattete Person, die Gestaltungsform des Grabmales oder dessen Künstler beziehen. Die Friedhofsmauer bildet innenseitig den Hintergrund für einige denkmalgeschützte Familiengräber. Hier wurden Persönlichkeiten, die sich um die städtische Entwicklung in besonderem Maße verdient gemacht haben, beerdigt. Auch im hinteren Friedhofsbereich sind einige anspruchsvoll gestaltete Familiengrabstätten erhalten.

Um Verluste zu verhindern, werden Grabsteine und -anlagen, die den Status als „Kulturdenkmal“ oder „erhaltenswert“ tragen, entsprechend erfasst. Auf diese Weise bemüht sich die

Friedhofsverwaltung in Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, ein Stück Arnstädter Geschichte für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. (siehe Grabmalpatenschaften-Seite 13)



Foto:

Bronzestatue von Prof. Georg Wrba, „Thanatos“

(Fackelträger – Verkörperung des Todes in der griechischen Antike)

2. Friedhof Rudisleben

Anzahl der vorhandenen Gräber: 260

Jährliche Bestattungen: ca. 8



Ursprünglich lag der Rudislebener Friedhof im Ortskern unmittelbar an der Kirche, umgeben von einer Natursteinmauer. Er wurde von der evangelischen Kirche bewirtschaftet.

Der heutige Rudislebener Friedhof mit einer Gesamtgröße von 2830 m² liegt in südlicher Ortsrandlage, inmitten von drei direkt angrenzenden Straßen und ist über zwei Eingänge erreichbar. Auf dem Friedhof sind überwiegend Urnenwahlgräber angelegt. Es sind leider nur wenige historische Grabmale erhalten, die durch einige wohlhabende Rudislebener Familien in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts errichtet wurden. Die kleine Trauerhalle, die durch ihre zentrale Lage den Friedhof in zwei Bereiche gliedert und Platz für 30 Trauergäste bietet, ist renovierungsbedürftig. Trauerfeiern sind zur Zeit nur in der Trauerhalle in Arnstadt oder in der evangelischen Kirche Rudisleben möglich. Auf dem Friedhof sind vier Kriegsgräber als Einzelgräber erhalten, zwei davon sind Grabstätten für die Kinder von Zwangsarbeiterinnen.

Der Grünanteil des Friedhofs hat wegen der Lage zwischen den angrenzenden Verkehrswegen und der benachbarten Wohnbebauung besondere Bedeutung und soll auf der Grundlage eines bereits vorliegenden Konzeptes weiter entwickelt werden.

3. Friedhof Siegelbach

Anzahl der vorhandenen Gräber: ca. 100

Jährliche Bestattungen: ca. 3

Ursprünglich befand sich der damals noch kirchliche Friedhof um die sehenswerte kleine Wehrkirche herum. Da die Fläche um 1880 nicht mehr ausreichte, musste ein neuer Platz für die Bestattungen der Siegelbacher gefunden werden. Der jetzige Friedhof liegt hoch über der Ortschaft und ist nur über einen anfangs sehr schmalen Weg, der teilweise zwischen Wohngrundstücken verläuft, zu erreichen. Im oberen Bereich wurden beidseitig des Weges Birken gepflanzt, die mit ihrem lichten Grün und markanten Stämmen beeindruckend sind. Der Friedhof mit einer Gesamtfläche von 1020 m² verfügt über eine kleine Trauerhalle mit 30 Sitzplätzen.

Ein Soldatengrab wird dauerhaft als Einzelkriegsgrab erhalten und gepflegt. Im östlichen Bereich stößt man auf ein kleines Ensemble von Familiengrabanlagen mit aufwendig gearbeiteten Grabmalen. Mit seiner wunderschönen Lage am Waldesrand und dem weiten Blick über den alten Ortskern mit der Wehrkirche in Richtung Plauescher Grund, lädt der Friedhof zum Verweilen ein.



4. Friedhof Dosdorf

Anzahl der vorhandenen Gräber: ca. 90

Jährliche Bestattungen: ca. 7



Der Dosdorfer Friedhof liegt in freier Landschaft am Beginn des Tieftals an einem nördlichen gelegenen Hang. Er grenzt an das Naturschutzgebiet „Gottesholz“ an und hat eine Gesamtfläche von 2100 m². Seine Gründung geht auf das Jahr 1909 zurück.

Die kleine Trauerhalle, die sich gegenüber dem Eingangsbereich befindet, bietet Sitzplätze für 40 Trauergäste. Auf dem Friedhof sind leider nur wenig alte Grabstellen erhalten geblieben.

Der alte Friedhof befand sich im Ortskern innerhalb der Kirchhofmauern um die ursprünglich romanische Wehrkirche herum und diente vermutlich seit dem 12. Jahrhundert als Bestattungsfläche.

5. Friedhof Espenfeld

Anzahl der vorhandenen Gräber: ca. 120

Jährliche Bestattungen: ca. 3

Der Espenfelder Friedhof befindet sich noch heute neben der im 12. Jahrhundert errichteten Wehrkirche. Er ist also ein Kirchhof im eigentlichen Sinn. Das Grundstück, das mit einer Natursteinmauer umfriedet ist, gehört der evangelischen Kirchgemeinde. Die Bewirtschaftung wurde allerdings 1992 in städtische Hände gelegt. Der Friedhof mit einer Gesamtfläche von 4200 m² liegt in der Ortsmitte.

Bemerkenswert und einzigartig in Thüringen ist die noch fast vollständig erhalten gebliebene Grabfeldanlage, die unter Denkmalschutz steht und vorwiegend Grabstätten aus dem Ende des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts beherbergt.

Ein Denkmal für Häftlinge des KZ Buchenwald, die Opfer des Todesmarsches wurden, befindet sich in der Nähe des Friedhofeingangs.

Kommt man von Siegelbach nach Espenfeld, so gelangt man vor dem Ort auf freiem Feld zu einer Kriegsgräberanlage mit einem monumentalen Denkmal. Sie ist dem Gedenken an über hundert Häftlinge des KZ Buchenwald, Außenlager S III, gewidmet, die hier ums Leben kamen und bestattet wurden. Gegenüber befand sich seinerzeit ein Zeltlager der Häftlinge.



Kirchliche Friedhöfe

Verwaltung: Pfarramt Angelhausen/Oberndorf

6. Friedhof Oberndorf



7. Friedhof Angelhausen



Die Friedhofsverwaltung – Ihr Ansprechpartner

Alle fünf städtischen Friedhöfe werden zentral durch das Bauamt, Sachgebiet Grünflächen und Friedhöfe der Stadt Arnstadt verwaltet. Die Friedhofsverwaltung befindet sich im Gebäude der Arnstädter Trauerhalle im ersten Stock. Bitte wenden Sie sich in allen Friedhofsangelegenheiten persönlich oder schriftlich an die Mitarbeiterinnen der Friedhofsverwaltung. Sie erhalten Auskünfte über Gebührenfragen, Grabstellenarten, Grabmal- und Grabstättengestaltung sowie Friedhofsunterhaltung. Auch Anregungen und Beschwerden werden hier entgegengenommen. Die Friedhofssatzung und auch die aktuelle Friedhofsgebührensatzung finden Sie im Internet unter: www.arnstadt.de, **Kommunales/Stadtrecht**.

Anschrift :

Sachgebiet Grünflächen und Friedhöfe

Friedhofsverwaltung

Am Friedhof 2

99310 Arnstadt

Tel.: 03628/6609772

Fax: 03628/6609773

E-mail.: swatek.gruenfried@arnstadt.de

Unsere Kontoverbindungen für Überweisungen:

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

BLZ 84051010

Kto-Nr. 183 000264

Dresdner Bank

BLZ 820 80000

Kto-Nr. 0970445000

Bitte geben Sie bei jeder Überweisung die Nummer des Gebührenbescheides an.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Terminabsprache außerhalb der Öffnungszeiten in Ausnahmefällen möglich.

Öffnungszeiten der Friedhöfe:

Der **Arnstädter Friedhof** ist von April bis September von 7.00 bis 21.00 Uhr und von Oktober bis März von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die **Friedhöfe der Ortsteile** werden nicht geschlossen und sind daher immer zugänglich.

Allgemeine Informationen

Die **Ruhezeit** für Erd- und Feuerbestattungen ist vorgeschrieben und beträgt auf allen Friedhöfen 20 Jahre. Eine Ausnahme bildet der Friedhof Espenfeld mit 25 Jahren. Mit Ruhezeit wird die Zeitspanne der Totenruhe bezeichnet, die unter Beachtung der jeweiligen geologischen Verhältnisse festgelegt wird. Die Vergabe von Grabstätten erfolgt daher mindestens für diesen Zeitraum.



Die **Nutzungszeit** ist die Zeit, die eine Grabstätte dem Nutzungsberechtigten zur Nutzung überlassen wird.

Nutzungsrechte an Grabstätten werden durch die Friedhofsverwaltung in Beratung und Abstimmung mit dem Bestattungspflichtigen durch den Abschluss eines Grabstättennutzungsvertrages vergeben. Umgangssprachlich wird vom Kauf eines Grabes gesprochen. Die Grabstätten bleiben jedoch im Eigentum der Stadt.

Das Nutzungsrecht kann nur auf eine Person übertragen werden. Nutzungsrechte an Grabstellen werden im allgemeinen nur bei Eintritt eines Bestattungsfalles vergeben. In besonderen Fällen können aber auch Nutzungsrechte an einer Wahlgrabstelle zu Lebzeiten erworben werden.

Dies trifft für Bürger ab vollendetem 65. Lebensjahr, in bestimmten Lebenssituationen oder bei der Übernahme einer Grabmalpatenschaft zu. Ist bei Eintritt des Todesfalles die Ruhezeit nicht gewährleistet, muss eine entsprechende Verlängerung des Nutzungsrechtes vorgenommen werden. Bei Bestattungen/Beisetzungen in Gemeinschaftsanlagen entsteht kein Nutzungsrecht.

Der **Nutzungsberechtigte** ist verpflichtet, nach der Bestattung die Grabstelle anzulegen (Erstherrichtung) und während der gesamten Nutzungszeit zu unterhalten. Er ist verantwortlich für die Verkehrssicherheit und hat insbesondere für die Standsicherheit eines stehenden Grabmales Sorge zu tragen. Rechtsnachfolger haben das Nutzungsrecht unverzüglich auf sich durch die Friedhofsverwaltung umschreiben zu lassen.

Bitte teilen Sie bei einem Wohnungswechsel der Friedhofsverwaltung Ihre neue Anschrift mit!

Grab- und Bestattungsarten

Die Entscheidung, welche Grabart Sie für die Bestattung auswählen, muss mit Bedacht und im Blick auf die gesamte Nutzungszeit getroffen werden.

Um den veränderten Ansprüchen der Angehörigen und der hohen Alltagsmobilität gerecht werden zu können, bieten wir seit diesem Jahr auch Grabstätten mit dauerhafter Pflege an, auf die wir Sie im Einzelnen hinweisen.

Diese Sondergrabarten werden jedoch zur Zeit nur auf dem Arnstädter Friedhof angeboten.

Folgende Grabarten stehen zur Verfügung:

Wahlgrabstätten, oder auch Familiengräber genannt, werden auf allen Friedhöfen angeboten.

Die Lage der Grabstätte kann von den Angehörigen des Verstorbenen ausgewählt werden. Das Nutzungsrecht beträgt 30 Jahre, Verlängerungen sind möglich.

In **Erdwahlgräbern** können je Stelle eine Erdbestattung und drei Urnenbeisetzungen, die sich gleichzeitig im Ruherecht befinden, erfolgen. **Urnenwahlgräber** können bis zu vier Urnen aufnehmen.



Neu seit 2006: Durch die Friedhofsverwaltung können auch Urnenwahlgräber angeboten werden, die im Auftrag der Friedhofsverwaltung bepflanzt und gepflegt werden.

Reihengrabstätten

Für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen werden Reihengrabstätten auf allen Friedhöfen angeboten. Reihengräber sind Einzelgrabstätten, die nur für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Die Belegung erfolgt der Reihe nach, eine Auswahl der Stelle ist nicht möglich. Verlängerungen sind ausgeschlossen.

Neu seit 2006: Erdreihenrasengrabstätte

Bei dieser Sonderform der Erdreihenrabstätte wird die Grabfläche durch die Friedhofsverwaltung nach der Bestattung mit Rasen angesät und gepflegt. Eine bodenbündige, einheitliche Liegeplatte trägt die Daten des Verstorbenen.

Urnenreihenanlage

Bei dieser Sonderform der Urnenreihengrabstätte wird die Grabfläche durch die Friedhofsverwaltung nach der Bestattung bepflanzt und unterhalten. Eine bodenbündige Liegeplatte, die individuell gestaltet werden kann, trägt die Daten des Verstorbenen.

Mit diesen neuen Grabstättenarten möchte die Friedhofsverwaltung den Angehörigen eine Alternative zur „anonymen“ Bestattung anbieten.

Gemeinschaftsanlagen (anonyme Bestattung)

Urnenbeisetzungen in einer gestalteten Gemeinschaftsanlage werden nur auf dem Arnstädter Friedhof angeboten. Es wird kein Nutzungsrecht erworben.



Die Bestattung erfolgt im Beisein der Angehörigen ohne Namensnennung und Kennzeichnung der Grabstätte. Blumen und Gebinde können nur an dem dafür vorgesehenen zentralen Platz abgelegt werden. Die gärtnerische Gestaltung und Unterhaltung der Anlage obliegt der Friedhofsverwaltung. Zur Wahrung der Würde dieses Ortes und der Achtung vor den Verstorbenen sollte die Rasenfläche von den Besuchern nicht betreten werden.

Neu seit 2006: Es wurde die Möglichkeit geschaffen, auch **anonyme Erdbestattungen** vornehmen zu können. Die sonstigen Rahmenbedingungen entsprechen denen der anonymen Urnenbeisetzung. Sie sind ebenfalls nur auf dem Arnstädter Friedhof möglich.

Bedenken Sie: Eine Aus- bzw. Umbettung aus einer Gemeinschaftsanlage ist grundsätzlich nicht möglich. Die Erfahrung hat gelehrt, dass Hinterbliebene später oft bedauern, sich für diese Bestattungsform entschieden zu haben.

Seebestattungen

Eine besondere Form der Urnenbeisetzung ist die Seebestattung. Außerhalb der Dreimeilenzone wird die Urne je nach Wunsch in der Ost- oder Nordsee versenkt. Das von Ihnen gewählte Bestattungsinstitut wird Sie über Einzelheiten informieren.

Bestattungs- und Grabarten auf dem Arnstädter Friedhof im Überblick:

	Nutzungszeit	Verlängerung
Erdreihengrabstätten/ Erdreihenrasengrabstätten	20 Jahre	nicht möglich
Erdwahlgrabstätten	30 Jahre	möglich
Kindergrabstätten	15 Jahre	möglich
Erdbestattungsgemeinschaftsanlagen	kein Nutzungsrecht	nicht möglich
Urnenreihengrabstätten/ Urnenreihenanlage	20 Jahre	nicht möglich
Urnenwahlgrabstätten	30 Jahre	möglich
Urnengemeinschaftsanlagen	kein Nutzungsrecht	nicht möglich
Ehrengrabstätten	entsprechend spezifischer Satzungs	

Auf dem Arnstädter Friedhof und den Ortsteilfriedhöfen sind Felder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften für Erd- und Urnenbestattungen angelegt.

Unter der Vorgabe, dass sich die einzelnen Grabstätten harmonisch in die Gesamtanlage einfügen und die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt, haben die Angehörigen einen großen Gestaltungsspielraum bei der Anlage und der gärtnerischen Herrichtung der Grabstätten. Nicht mehr als ein Drittel der Grabfläche darf durch Stein oder andere wasserundurchlässige Materialien abgedeckt sein. Ganzabdeckungen sind nicht erlaubt.

Darüber hinaus sind auf dem Arnstädter Friedhof auch Felder mit **zusätzlichen Gestaltungsvorschriften** für Erd- und Urnenbestattungen vorgesehen. Bei der Neuanlage solcher Grabfelder werden entsprechend dem jeweiligen Gestaltungsziel nähere Regelungen über die Art der Bepflanzung und Gestaltung des Grabmals getroffen. Hierzu beraten Sie die



Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung bereits bei der Auswahl der Grabstätte. Sie erhalten ein entsprechendes Informationsblatt mit den speziellen Gestaltungsrichtlinien.

Grabmalpatenschaften werden zur



Erhaltung denkmalgeschützter und sonstiger erhaltenswerter Grabmale durch den Abschluss einer Vereinbarung vergeben bzw. übernommen. Der Pate erhält das Grabmal kostenlos zur Nutzung mit der Verpflichtung,

es nach denkmalschutzrechtlichen Vorgaben zu erhalten und die Standsicherheit für die Dauer der Nutzungszeit zu gewährleisten.

Eine Neubeschriftung ist möglich, die Art und Weise wird im Einzelfall abgestimmt.



Der Trauerfall – Was ist zu tun ?

Der Tod eines nahen Angehörigen bedeutet für die Hinterbliebenen, dass genau in der Zeit des größten Schmerzes und der Trauer über den Verlust wichtige Entscheidungen für die Bestattung und die Grabstätte getroffen werden müssen.

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten **Bestattungsunternehmen** es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Vorbereitung und Durchführung der Trauerfeier, der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten in Krankenhäusern, bei Behörden und Kirchengemeinden. So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen. Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen griffbereit sind.

Die Beratung der Hinterbliebenen hinsichtlich der Auswahl der Grabstätten erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt verantwortlich, in dessen Zuständigkeitsbereich der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Arnstadt sowie die Ortsteile, die Wachsenburggemeinde und die Gemeinde Wipfratal ist dies das Standesamt der Stadtverwaltung Arnstadt.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Totenschein und Personalausweis des Verstorbenen
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles zusätzlich der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes.

Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel sollten Sie folgende Urkunden mitbringen:

- Heiratsurkunde,
- bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners,
- bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk,
- bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

Ansprechpartner im Standesamt

Ihre Ansprechpartner im Standesamt finden sie im Gebäude Prinzenhof, An der Liebfrauenkirche 2, 99310 Arnstadt.

Telefon: 03628 / 600862

Fax.: 03628 / 588949

E-Mail: standesamt@arnstadt.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00 – 12.00

Di 13.30 – 18.00 Uhr

Mi geschlossen

Formalitäten in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist, die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen, das auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge für Sie erledigt
- die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab, Seebestattung)
- Sarg auswählen
- Termin für die Trauerfeier und Beerdigung in Absprache mit dem Bestattungsunternehmen, Friedhofsverwaltung und Pfarrer oder Trauerredner festlegen
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sargebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Trauermahl Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde informieren
- abgeschlossene Versicherungen wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung überprüfen, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann
- den Tod eines Rentenempfängers bei der Deutschen Rentenversicherung direkt melden, oder die Formalitäten

- mit dem Versicherungssältesten der Deutschen Rentenversicherung erledigen (siehe Kontaktadressen S.20)
- Rentenanspruch geltend machen, Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Testament eröffnen lassen, falls erforderlich Erbschein beantragen
- Vermieter informieren, Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein vorlegt. In der Praxis begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen - Originalrechnungen nachweisen,
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereins- und Verbandsmitgliedschaften kündigen
- Versorgungsunternehmen benachrichtigen, Abstellen von Gas und Wasser, Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater und Notar einschalten

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Hilfreich ist es, sich – wenn möglich, schon im Vorfeld ohne Entscheidungsdruck – über die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten zu informieren und mit allen Betroffenen in der Familie oder im Freundeskreis die grundsätzlichen Fragen wie Erd- oder Feuerbestattung, Reihen- oder Wahl-/ Familiengrabstätte zu besprechen und abzustimmen.

Viele Angehörige lassen sich bei dieser Entscheidung von dem Gedanken leiten, dass sie ihren Kindern und Angehörigen die Verpflichtung zur Grabpflege ersparen möchten. Oft ist auch unklar, ob die Angehörigen noch hier wohnen werden. Sie entscheiden sich dann für eine anonyme Bestattung in einer Gemeinschaftsanlage, die die Angehörigen nicht zur Grabpflege verpflichtet. Allerdings bietet eine solche Anlage auch keinen namentlichen Ort der Trauer.

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten dem aller Verwandten vor. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten vor.

Um unterschiedlichen Wünschen Rechnung zu tragen, bietet die Friedhofsverwaltung eine Vielzahl von Bestattungsmöglichkeiten an. Diese reichen von der anonymen Urnenbeisetzung, dem Urnen- oder Erdreihengrab mit und ohne Pflege bis zur repräsentativen Wahl-/Familiengrabstätte. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte diesem Friedhofswegweiser (siehe Seiten 12-14) oder Sie wenden sich direkt an die Friedhofsverwaltung. Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung der Stadt Arnstadt. Die Grundlage für alle Angelegenheiten des Friedhofswesens bildet die Friedhofs-

setzung in Verbindung mit der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Arnstadt.

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener bis zu seinem Tod Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, ist die Beerdigung bzw. Trauerfeier mit dem zuständigen Geistlichen bzw. Pfarramt abzusprechen.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, auch einen weltlichen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Die Art der Feier, geistlich oder weltlich, wird – zumindest in der Arnstädter Feierhalle – auch in der Raumgestaltung sichtbar (Kreuz oder neutraler Wandbehang). Auch eine Grunddekoration ist vorhanden. Bei zusätzlichen Wünschen hinsichtlich der Dekoration der Trauerhalle mit Blumen- und Blattschmuck sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.



Grabmale und Grabpflege

Üblich sind traditionelle Bildhauermaterialien wie Holz, Stein, und Metall. Ein Grabmal kann und sollte zum Ausdruck bringen, was für den Verstorbenen in seinem Leben wichtig war. Ein engagierter Steinmetz und Bildhauer wird sich mit den Hinterbliebenen über das Wesen und Wirken des Verstorbenen unterhalten und so zusammen mit Ihnen ein personenbezogenes Grabmal entwickeln. Dies kann bei der Wahl des Materials, der Bearbeitungsform, der Schriftart und Textgestaltung zum Ausdruck kommen. Auch die Verwendung von Symbolen bietet einen großen Gestaltungsspielraum, um in prägnanter Weise an den Verstorbenen zu erinnern. Informationsblätter über Grabsteinsymbole und Grabbepflanzung können Sie kostenlos bei der Friedhofsverwaltung erhalten.



Falls Sie die gärtnerischen Arbeiten nicht selbst ausführen können oder wollen, finden Sie bei erfahrenen Friedhofsgärtnern kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Friedhofsgärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum. Auch der Abschluss von Dauergrabpflegeverträgen über eine Treuhandstelle ist möglich. Die zugelassenen Friedhofsgärtner teilt Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne mit.

Wo es noch Hilfe gibt:

Ein Ratgeber für den Trauer- und Bestattungsfall wäre nicht vollständig, wenn er nicht Kontaktadressen für die Hilfe im Trauerfall und damit zusammenhängenden Problemen enthalten würde. Die nachstehenden Adressen sollen Ihnen im Bedarfsfall helfen, Kontakte zu knüpfen, Hilfe in Anspruch zu nehmen oder andere Betroffene kennen zu lernen, mit denen Sie in Dialog treten können.

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) Träger AWO

Karl-Marien-Str. 50, 99310 Arnstadt
Tel. 03628/ 602754

Marienstift Arnstadt

Kreisdiakoniestelle der evangelischen Kirche

Rosenstr. 11, 99310 Arnstadt
Tel. / Fax 03628/ 76192
Allgemeine Sozial- und Lebensberatung,
Hospizinitiative

Malteser Hilfsdienst e.V.

Ökumenische Hospizgruppe Erfurt

Goethestr. 22, 99096 Erfurt
Tel. 0361/ 3404780, Fax 0361/ 3404711

Frauen- und Familienzentrum Arnstadt e. V.

Kohlenmarkt 13, 99310 Arnstadt
Tel. 640401, 640402

In Rentenangelegenheiten:

Versicherungsfältester der Deutschen Rentenversicherung

Dieter Hesse, An der Weiße 18, 99310 Arnstadt
Tel. 603555

+++ Anzeigen +++



informativ
praktisch
aktuell
kompetent
kreativ
**solide
finanziert**

Für Kommunen, Landkreise, Kliniken, Industrie- und Handwerksorganisationen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen, Fremdenverkehrsvereine oder Unternehmen: unsere Produkte sind immer **das ideale Medium für Ihre Öffentlichkeitsarbeit – im Print- und Internetbereich.**

Unsere breite Produktpalette wird auch Sie überzeugen. Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistung nutzen unsere Broschüren als optimale Plattform für Unternehmenspräsentationen.

Wir überzeugen durch Erfahrung, Qualität und mit guten Ideen. Und das seit mehr als 30 Jahren.

WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2 • 86415 Mering

Telefon: 08233 384-0

 E-Mail: info@weka-info.de
www.weka-info.de

Bürgerinformation

 Senioren
und Soziales

Ausbildung

Forschung

 Bau
und Handwerk

Gesundheit



Damit die Trauer Worte findet ...

*Würdigung des zu Ende gegangenen Lebens
auf die gewünschte Weise; dabei stets gedenkend,
dass jedes Dasein unverwechselbar ist.*

Weltliche Trauerreden durch

Monika Körner

An der Fuchsfarm 2 · D-99338 Plaue
Tel./Fax 036207/56362
Mobil 0172/3624786



seit  1993

Ursula Micka
weltliche Trauerreden

98708 Jesuborn
August-Bebel-Str. 42 A
Tel. (03 67 83) 8 12 16
Fax (03 67 83) 8 76 07

Ihre weltlichen Trauerredner



**WIR BEDANKEN UNS BEI
ALLEN INSERENTEN FÜR DIE
GUTE ZUSAMMENARBEIT.**

Ihr WEKA-Verlag

Gaststätten und Hotels in gediegener Atmosphäre Ihre Adressen für die Trauerfeier

STEAKHAUS UND PENSION „Zum Ritterstein“

Inh. Kerstin Sauerbrey



Neben besten argentinischen Rindersteaks bieten wir Ihnen Spezialitäten vom Schwein, Lamm und Känguru, kombiniert mit thüringischen und mediterranen Feinessen. Auf Vorbestellung erhalten Sie auch Thüringer Klöße.

Wir haben für Sie täglich geöffnet.

Plauesche Straße 3 · 99310 Arnstadt
Tel./Fax (0 36 28) 72 26 15

GASTSTÄTTE & HOTEL TRIGLISMÜHLE



RÄUMLICHKEITEN IN
GEDIEGEMEM & STILVOLLEM
AMBIENTE

SIEGELBACH 51
99310 ARNSTADT
TEL. 03628 / 781 53

– WWW.TRIGLISMUEHLE.DE –



Waldohreule auf dem
Friedhof Arnstadt

Hotel „Residenz“ Ichtershausen im grünen Herzen Deutschlands



Feierlichkeiten
aller Art im
stilvollen Ambiente

Erfurter Straße 31 – 33 · 99334 Ichtershausen
Telefon (0 36 28) 66 38 17 · Fax (0 36 28) 66 38 18
Internet: www.hotelresidenz.net

Gaststätte Platte

Inh. Gabriela Hügelmann
Gutbürgerliche Küche

Ideal gelegen, direkt am Friedhof.
Für Trauerfeiern stehen wir Ihnen gern zur Verfügung,
auch andere Feierlichkeiten sind uns willkommen.
Räumlichkeiten im gediegenen Ambiente,
ideal für Feiern bis 60 Personen.

Rudolstädter Straße 47 · 99310 Arnstadt
Tel./Fax (0 36 28) 4 80 21 · www.gasthaus-platte.de



**Steinmetzbetrieb
Baumbach**



**Grabmale · Grabschmuck
Arbeitsplatten · Tische
Fensterbänke · Treppenbeläge
Abdeckplatten**

**99326 STADTILM/Thür. Tel. 03629 / 80 24 80
Str. der Einheit 11 Fax 03629 / 77 59 91**

Wir sind für Sie da!

**ALTERNATIVE
GARTEN- & LANDSCHAFTSGESTALTUNG
Uwe Weinschenk**



**Kirchheimer Str. 2
99310 Arnstadt OT Rudisleben**

- dauerhafte Grabpflege
- Grünanlagenpflege
- komplette Außenanlagengestaltung

Tel./Fax (0 36 28) 4 34 11 & (0 36 28) 7 58 62

**Bekannt für Qualität
Ihre Bildhauer und Steinmetze**

BILDHAUEREI · GESTALTUNG

**TORSTEN IHLENFELDT
DIPLOMBILDHAUER**

**FIGUR PORTRAIT RELIEF SCHRIFT GRABMAL
RAUMGESTALTUNG STEINARBEIT RESTAURIERUNG
BAUKUNST OBJEKTE FORMEN FARBE DESIGN**

**ERFURT / THÜRINGEN & ALLERORTS
TELEFON 0160-4121683**

**METALL GESTALTUNG und
RESTAURIERUNG**

**Jörg Ernst · Im Dorfe 33 · D-99428 Bechstedtstraß
Tel./Fax Weimar (03643) 82 52 51**

- Entwurf und Anfertigung von Grabkreuzen und Grabstehlen
- Restaurierung von historischen Grabmalen aus Metall



**Uta Pilz
HAUSVERWALTUNGEN**

**Rankestr. 3 · 99310 Arnstadt
Telefon: (0 36 28) 7 57 76
Fax: (0 36 28) 66 12 08**

- Verwalten
- Betreuen
- Erhalten

Bürozeiten: Di 15–18 Uhr und nach Vereinbarung.

Bekannt für Qualität – Ihre Bildhauer und Steinmetze

Das würdige Denkmal an der Grabstätte Ihres Angehörigen

GRABMALE
AM HAUPTFRIEDHOF
GmbH
Grabmalstandort · Seit 73 Jahren

Entsprechend Ihren individuellen Wünschen bieten wir Ihnen:

- Grabmale, Felsen und Zubehör • Grabmalbeschriftung
- Grabeinfassung • Schrifterneuerung • Grabmalreinigung

Große Ausstellung von Grabsteinen

Montag bis Freitag 9.00 bis 17.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Tel. (0361) 225 61 33

Binderslebener Landstr. 72
99092 Erfurt
www.GRABMALE-Erfurt.de

 **ENGL**^{GmbH}

Steinmetzbetrieb und Fliesenhandel Grabmale aller Art

99330 Crawinkel

Bahnhofstraße 36

Tel. 0 36 24 - 31 43 44 · Fax 0 36 24 - 31 43 35



Natursteinbetrieb Vogler

Siegfried Vogler

Steinmetzmeister

Grabmale

Bolzentreppen und Stufen

Fensterbänke und Bodenplatten

Küchenarbeitsplatten

Rudolstädter Straße 55

99326 Dienstedt

Telefon: 0 36 29 / 37 32

Telefax: 0 36 29 / 80 01 57

Ilmenauer Straße 22

99310 Arnstadt

Telefon: 0 36 28 / 4 79 42

Telefax: 0 36 28 / 58 23 19

www.naturstein-vogler.de

Udo Schrötter Steinmetz & Steinbildhauerei



Grabdenkmäler
Grabschmuck
Nachbeschriftung
Reinigen von Grabanlagen
Bildhauerarbeit
Restaurierung

So individuell wie ihre Wünsche
Wir nehmen uns Zeit für
Sie und beraten Sie gern



Am Lohfeld 2 • Gewerbegebiet
99310 Dornheim
Telefon 0 36 28 / 4 02 77
Telefax 0 36 28 / 4 06 57

Filiale
Am Friedhof 3
99310 Arnstadt
Telefon 0 36 28 / 58 56 31

